

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.318.688

Wien, am 16. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 18. April 2023 unter der Nr. **14834/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz vor Gewalt und Störaktionen bei Kinderbuchlesungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welche Vorkehrungen wurden von der Polizei und anderen Einrichtungen der inneren Sicherheit unternommen, um Kinderbuchlesungen im Frühjahr 2023 ausreichend vor Gewalt und Störaktionen zu schützen?*
- *Welches Sicherheitskonzept wurde für diese Veranstaltungen, insbesondere jene am 16. April, angewandt und wie waren insbesondere die Veranstalter*innen der Kinderbuchlesung darin eingebunden?*

Im Zusammenhang mit der Kinderbuchlesung am 16. April 2023 und den dazu angezeigten Versammlungen sowie noch weiteren Veranstaltungen (zum Beispiel: Fußballspiel) an diesem Tag wurden, infolge einer Gefährdungseinschätzung sowie Lagebeurteilung von der Landespolizeidirektion Wien, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufeinandertreffens rivalisierender Gruppierungen und zur Hintanhaltung gefährlicher Angriffe und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufes der Versammlungslage vorgesehen.

Weitere Kinderbuchlesungen im Zeitraum des Frühjahres 2023, bei welchen eine ähnliche Gefährdungseinschätzung wie für den 16. April 2023 vorlag, sind nicht bekannt.

Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für eine „Veranstaltung“ obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Beamt*innen waren bei den verschiedenen Veranstaltungen, insbesondere am 16. April, im Einsatz?*

Am 16. April 2023 waren von der Landespolizeidirektion Wien zum Schutz der zahlreichen Versammlungen und Veranstaltungen insgesamt 1.197 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zur Frage 3:

- *Welche Gesamtkosten verursachten die rechten Demonstrationen am 16. April aus Polizeisicht?*

Am 16. April 2023 sind der Landespolizeidirektion Wien für den Gesamteinsatz insgesamt EUR 415.729,87 an Kosten entstanden. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

Zur Frage 5:

- *Waren die weiteren Demozüge rechter Aktivist*innen in die Wiener Innenstadt, sowie jene die danach beispielsweise in den 5. Bezirk gezogen sind, in voller Länge polizeilich angemeldet und genehmigt?
 - a. Wenn nein, warum wurden sie dann von der Polizei begleitet und nicht aufgelöst?
 - b. Aus welchen konkreten Beweggründen und auf Basis welcher Anweisung wurden rechte Demonstrationen, von denen im Vorhinein massive Drohungen gegen Veranstalter*innen von Kinderbuchlesungen ausgingen bei diesem Demozug in die Wiener Innenstadt geschützt und gleichzeitig Gegendemonstrant*innen mit Pfefferspray angegriffen?*

Nein. Sofern sich keine gesetzwidrigen Vorgänge ereignen, beziehungsweise die Versammlung keinen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annimmt, hat die Polizei auch bei einer nicht angezeigten Versammlung für deren ungestörten Ablauf zu sorgen.

Die Sicherheitsbehörde hat das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und zugleich gefährlichen Angriffen ein Ende zu setzen.

Zur Frage 6:

- *Mit welchen konkreten [sic!] wurde sowohl von der Einrichtung einer breiteren Schutzzone gegen Demonstrationen rund um die Rosa-Lila Villa am 16. April abgesehen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Diese Fragestellung bedarf aufgrund eines offensichtlich fehlenden Wortes einer Interpretation. Eine Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres oder der Landespolizeidirektion Wien aber nicht zu.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *War Ihnen die Mobilisierung gegen diese Veranstaltungen in einschlägigen Chatgruppen (insbesondere solchen, die im Zuge der Proteste gegen Corona-Maßnahmen entstanden sind) und Online-Foren vorab bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen haben Sie ergriffen, um auf allfällige Störaktionen vorbereitet zu sein?*
- *Wurde Chatnachrichten, Tweets und Postings aus Onlineforen nachgegangen und konkret Leute ausgeforscht bzw. sicherheitspolizeilich beobachtet?*
 - a. *Wenn ja: Wie vielen?*
 - b. *Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?*
- *Welche generellen Maßnahmen werden im Bereich der Überwachung von LGBTIQ-feindlichen Gruppierungen und Aktionen insbesondere im Online-Bereich getroffen?*

Aus polizeitaktischen Gründen und der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von jedweder Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Gruppierungen, Personenkreise bzw. einzelne Personen, die gegebenenfalls einschlägige Chatgruppen und Online-Foren nutzen, würden durch die öffentliche Information, dass einer Landespolizeidirektion diesbezügliche Mobilisierungen bekannt sein könnten oder welche Maßnahmen ergriffen werden, vorgewarnt und würden ihr Verhalten ändern, wodurch die künftige Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden könnte.

Zur Frage 10:

- *Welche Mittel werden eingesetzt, um in den kommenden Wochen, insbesondere im PRIDE-Monat Juni, PRIDE-Veranstaltungen/Demonstrationen/Kundgebungen in ganz Österreich besser vor Störaktionen und Übergriffen zu schützen?*

Die Maßnahmensextrahierung der Landespolizeidirektionen wird, der anlassbezogenen Gefährdungseinschätzung folgend, unter Einbindung der gewonnenen Erfahrungen bei vorangegangenen Einsätzen, erfolgen.

Zur Frage 11:

- *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ministerium in Zukunft, um der LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich entgegenzutreten?*

Auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11457/J vom 23. Juni 2022 (11182/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden. Weiters darf mitgeteilt werden, dass im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 13. Oktober 2022 (267/E XXVII. GP) aktuell ein Runder Tisch zu „Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen“ von den Bundesministerien für Inneres und für Justiz mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener NGOs in Vorbereitung ist, um nach Analyse des Datenbestandes geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um die Gewalt und Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen konkret präventiv zu verhindern.

Zur Frage 12:

- *Inwieweit arbeitet Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen mit Community-Organisationen und Vereinen zusammen, um der steigenden LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich entgegenzutreten?*

Im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE (PMMR) ist auf Bundesebene das Zivilgesellschaftliche Dialogremium (ZDG) eingerichtet. Zu den Sitzungen werden NGOs eingeladen, die einen Bezug zu menschenrechtsrelevanten Themen haben und sich unter anderem auch für die Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexuelle Orientierung oder Behinderung einsetzen. Mit speziellem Schwerpunkt auf die geschlechtliche Orientierung wurden bisher unter anderem „Queer Base“ – eine Organisation von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Wien, die geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen bei ihrem Asylverfahren und danach unterstützt – und „Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien“ – eine Interessenvertretung von Lesben und Schwulen in Österreich – eingeladen.

In den Landespolizeidirektionen wurden im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE Regionale Dialogforen (RDF) eingerichtet, zu denen ebenfalls NGOs mit menschenrechtlichen Aufgabenbereichen eingeladen werden. In der Landespolizeidirektion Wien wurde im Jahr 2017 ein Fachzirkel zum Thema „Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Inter- und Transpersonen (LGBTIQ) als Asylwerbende in Österreich“ eingerichtet. Diesbezüglich fanden Fachzirkelsitzungen statt und es erfolgte eine Zusammenarbeit mit der „Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (WASSt)“.

Gerhard Karner

